

Herr Beiersdorf El-Schallah stellt zu Beginn klar, dass die Ausstellung einer Schulbescheinigung bei Vollendung des 18. Lebensjahrs gemeint ist und nicht, wie im Beschlussvorschlag angegeben, bei Vollendung des 17. Lebensjahres.

Er erläutert weiterhin, dass ein Automatismus im Sinne eines Servicegedankens herbeigeführt wird, wonach durch die jeweiligen Schulen automatisch nach Erreichen des 18. Lebensjahres eine Schulbescheinigung ausgestellt wird. Insofern soll auch eine Reduzierung der Frequentierung der Schulsekretariate durch Schülerinnen und Schüler herbeigeführt werden.

Herr Schmitz-Porten weist daraufhin, dass es über das Schulprogramm „SchILD“ grundsätzlich unproblematisch sei, die Schülerinnen und Schüler, die volljährig werden, auszuwerten, gibt jedoch zu bedenken, dass eine Schulbescheinigung natürlich nicht im Vorfeld, sondern nur dann, wenn das Kind auch tatsächlich noch an der Schule ist, ausgestellt werden kann. Er schlägt aufgrund der unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Schulen vor, dass die Verwaltung sich diesbezüglich nochmal mit allen Schulen zu einer möglichen Umsetzung eines solchen Vorhabens austauschen möge.

Frau Roth bittet die anwesenden Schulleitungen, sich zu dem eingebrachten Antrag zu äußern, zumal ihr angetragen wurde, dass Schulbescheinigungen nicht erst mit Erreichen des 18. Lebensjahres, sondern grundsätzlich mit der Angabe der voraussichtlichen Schulbesuchszeit ausgestellt werden. Sie gibt zudem zu bedenken, dass aus Ihrer Erfahrung Bescheinigungen, die nicht akut benötigt werden, auch gerne verloren gehen, was eine doppelte Frequentierung im Sekretariat mit sich bringen würde.

Herr Einmal verweist an die Verfahrensweise an den Universitäten, wonach benötigte Bescheinigungen über die Universitätswebsite online beantragt werden können und im PDF-Format ausgestellt werden. Er erhofft sich insofern eine digitale Lösung für die Schulen.

Frau Overhage findet den Grundgedanken gut und auch sehr elternfreundlich. Sie gibt aber zu bedenken, dass die Stundenkontingente in den Schulsekretariaten knapp bemessen seien. Sie führt an, dass diese Tätigkeiten in die Stundenkontingente der Schulsekretärinnen einzurechnen und diese entsprechend anzupassen seien.

Herr Beiersdorff-El Schallah bedankt sich für den Hinweis von Herrn Einmal zum digitalen Verfahren an Universitäten. und weist darauf hin, dass durch eine mögliche Automatisierung der Ausstellung dieser Bescheinigungen die Sekretariate entlastet werden sollen.

Frau Fels führt ergänzend an, dass nach Rücksprache mit den dortigen Schulsekretärinnen eher eine Doppelbelastung in den Sekretariaten durch Mehrfachausstellung bei Verlust der Bescheinigung befürchtet wird. Im derzeit praktizierten Verfahren am RSG schreiben sich die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat in eine Liste für die Ausstellung einer Schulbescheinigung ein, welche sie sich am nächsten Tag im Sekretariat abholen können. Dieses Verfahren hat sich bewährt und kann im Laufe des Tages „nebenbei“ erledigt werden. Frau Fels weist ferner darauf hin, dass das Schulprogramm „SchILD“ nicht mit online-Portalen von

Universitäten verglichen werden kann. Sie weist zudem auf den Datenschutz hin.

Herr Schmitz-Porten bittet die CDU-Fraktion nach Erläuterungen der anwesenden Schulleitungen um Mitteilung, ob der eingebrachte Antrag zur Entscheidung stehen oder nochmals als Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben werden soll. Er gibt ergänzend zur online-Beantragung zu bedenken, dass manche Eltern evtl. nicht über die technische Ausstattung oder das nötige Verständnis für den technischen Umgang verfügen.

Frau Roth spricht sich ebenfalls für einen nochmaligen Prüfauftrag an die Verwaltung aus.

Herr Einmal spricht sich ebenfalls für eine nochmalige Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten des Vorhabens, auch in digitaler Weise, aus.

Frau Overhage stellt die Frage, ob es die Aufgabe des Schulausschusses ist, eine Empfehlung für Tätigkeiten im Schulsekretariat auszusprechen.

Herr Lienesch erläutert hierzu, dass die Fachausschüsse der Verwaltung durchaus Aufträge erteilen können.

Herr Beiersdorff-Ei Schallah teilt mit, dass der eingereichte Antrag der CDU-Fraktion als Auftrag an die Verwaltung zur nochmaligen Prüfung der Umsetzbarkeit dieses Vorhabens verstanden werden soll.

Herr Lienesch schlägt vor, das Thema mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen nochmals zu besprechen. Sollte es hier eine Lösung geben, wird seitens der Verwaltung erneut berichtet. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Insofern wird der Antrag nochmals zurückgestellt.